

## Allgemeine Informationen hinsichtlich der Gründung einer Waldgruppe/eines Waldkindergarten

1. Auswahl des geplanten Geländes unter Einbezug der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) vor Antragstellung. Zuständigkeiten: im Nordkreis Hr. Müller, Tel. 06441-407-1745 und im Südkreis Fr. Scharré, Tel. 06441-407-1739; Dabei gilt grundsätzlich:
  - Wenn bereits konkrete(s) Flurstück(e) vorhanden ist/sind, kann/können diese(s) zwecks Prüfung hinsichtlich etwaiger Schutzgebiete der UNB vorgelegt werden. Die UNB berät auch hinsichtlich etwaiger Alternativen in der Region.
  - Ein Bauwagen, welcher zum Zwecke der Unterbringung von Materialien und/oder zeitweise Aufenthalt errichtet wird, bedarf in der Regel einer Baugenehmigung.
  - Es sollte schon im Vorfeld überlegt werden, welche Anlagen (Toiletten, Unterstände, Umzäunungen etc.) künftig noch benötigt werden und dann entsprechende Anträge gestellt werden.
  - Auch die Versiegelung von Flächen durch bspw. Holzhackschnitzel (z.B. im Bereich um den Bauwagen) o.ä. bedarf einer Genehmigung.
  - Sämtliche Anlagen und Errichtungen, unabhängig ob baugenehmigungspflichtig oder von Seiten der unteren Naturschutzbehörde zu genehmigen, sind gemäß aktuell gültiger Kompensationsverordnung mittels einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung zu betrachten.
2. Besichtigung des ausgewählten Geländes mit Träger, Leitung, Förster, Untere Naturschutzbehörde und Bauaufsicht, ggf. Brandschutz bei Aufstellung eines Bauwagens / Containers
3. Sicherstellung der regelmäßigen Überprüfung des Geländes durch Förster oder andere (Baumsicherheit, Tollwutgefährdung, Giftige Pflanzen)
4. Kontakt mit der Abteilung Gesundheit wegen Hygiene, Notdurft, Zecken usw.
5. Kontakt mit der Unfallkasse Hessen
6. Mögliche Gefahrenquellen: Gefährliche Gewässer in der Nähe, Steinbrüche, Schluchten, ehemalige Gruben, verkehrsreiche Straße
7. Ausweichquartier für ganz schlechte Witterung und Ausweichgelände bei Belastung des Waldes durch Sturm oder starke Schneelast
8. Bauwagen als Unterstand vor Ort: Sicherheit (z. B. scharfe Kanten, bruchsicheres Glas), Abschirmung des Bereiches unter dem Wagen, Heizmöglichkeit, bei mehr als vier Stufen Handläufe, Bauantrag erforderlich
9. Information der Eltern: Umgang mit Zecken, Wundstarrkrampfimpfung (muss!)
10. Konzeptionserstellung



11. Betriebserlaubnis: 20 Plätze pro Waldgruppe im LDK empfohlen mit mind. 2 Fachkräften und einer Zusatzkraft

12. Förderung ggf. durch Investitionsmittel und der Kleinen Bauförderung möglich

Die Umsetzung der Standards obliegt den regionalen Behörden, die nach spezifischen Begebenheiten vor Ort eine Betriebserlaubnis für die jeweiligen Einrichtungen erteilen.

Stand: November 2022